

Gebührensatzung
für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes
am Wiesenfestplatz der Stadt Hohenberg a. d. Eger

Vom 18. Mai 2021

Die Stadt Hohenberg a. d. Eger erlässt auf Grund des Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist in Verbindung mit Art. 3 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) geändert worden ist, folgende

Gebührensatzung:

§ 1
Gebührenpflicht

- (1) Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes der Stadt Hohenberg a. d. Eger ist gebührenpflichtig. Die Benutzungsgebühr wird fahrzeugbezogen, unabhängig von der Anzahl der Mitreisenden Personen erhoben. Sie beträgt je Fahrzeug und Nutzungstag 8,00 € incl. Strom, Wasser, Abwasser und Toilettenbenutzung. Diese Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn kein Strom, Wasser, Abwasser und Toilettenbenutzung erfolgt.
- (2) Die auf dem Stellplatz vorhandene Dusche ist mit einem Münzautomaten ausgestattet und kann gegen Zahlung des entsprechenden Entgelts ab 0,50 € genutzt werden. Ein Anspruch auf Bereitstellung der Dusche besteht nicht.

§ 2
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der jeweilige Wohnmobilmfahrer oder Halter. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehung der Gebührenschuld

Die Gebühr entsteht mit dem Abstellen eines Wohnmobils oder Wohnwagens auf dem Stellplatz.

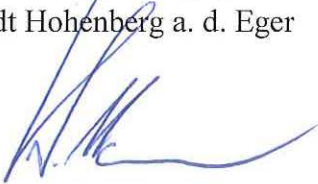
§ 4
Fälligkeit

Die Gebühren werden grundsätzlich mit dem Entstehen sofort zur Zahlung fällig. Die Gebühren sind am vorhanden Münzautomat durch Lösen eines Tickets oder über das online-Bezahlsystem zu entrichten. Das Parkticket ist von außen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe im Wohnmobil auszulegen.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenberg a. d. Eger, den 18. Mai 2021
Stadt Hohenberg a. d. Eger



Jürgen Hoffmann
Erster Bürgermeister

